

Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008  
Abo-Nr.: 660008  
Seite: 11  
Fläche: 55'790 mm<sup>2</sup>

# 45-Stunden-Woche soll fallen

Die Wirtschaftsverbände verlangen die Liberalisierung des schweizerischen Arbeitsgesetzes: Nur noch die gesamte Jahresarbeitszeit soll definiert werden.

## Andreas Valda

Die erste Sitzung fand vor zwei Wochen statt. Geladen waren «die üblichen Verdächtigen», sagt ein Teilnehmer, das heisst die Spitzen der Branchenverbände, deren Mitgliederfirmen häufig im Konflikt mit dem Arbeitsgesetz stehen. Den Firmen gemeinsam ist, dass kantonale Arbeitsinspektoren bei ihnen vehement eine rechtskonforme Arbeitszeitkontrolle einfordern.

Koordinator des politischen Projekts ist der Verband Expertsuisse. Er vertritt 900 Arbeitgeber, darunter die «Big Four» der Revisionsbranche, sowie 14 000 Mitglieder. Sein Präsident Dominik Bürgy bestätigt: «Wir sind dran, einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten, und haben dafür andere Branchen kontaktiert.» Welche es sind, dürfe er nicht sagen. Gesichert ist, dass der Versicherungsverband (SVV), der Arbeitgeberverband der Banken und Treuhandsuisse dahinterstehen. Kontaktiert wurden der Anwaltsverband und der Verband Schweizer Medien (VSM). Einbezogen sind auch der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband. «Die nächste Sitzung ist vereinbart», sagte ein Teilnehmer. Diskutiert werden drei Hauptpunkte:

### ● Keine Wochenarbeitszeit

Heute gilt für Büropersonal, in der Industrie, für technische Berufe und im Detailhandel (Grossbetriebe) die Höchst-arbeitszeit von 45 Stunden. Die genannten Wirtschaftsverbände wollen diese 45-Stunden-Woche aufheben.

### ● Reduzierte minimale Ruhezeit

Aktuell darf ein Arbeitnehmer maximal 13 Stunden arbeiten. Die tägliche minimale Ruhezeit beträgt 11 Stunden. Die Regel soll gelockert werden.

### ● Sonntagsarbeit-Verbot lockern

Zurzeit ist Sonntagsarbeit im Grundsatz verboten. Ausnahmen gelten für gewisse Branchen, die wiederkehrende Tätigkeiten verrichten, die «technisch und wirtschaftlich unentbehrlich» sind.

Laut Bürgy gibt es noch keinen ausformulierten Text. Eine Idee sei, im Ge-

setz für betroffene Branchen «nur die Jahresarbeitszeit zu regeln». Er betont die Wichtigkeit des Vorhabens. «Die oben stehenden politischen Anliegen sind sehr relevant, da die bestehenden Regeln nicht mehr der Realität der modernen Arbeitsformen in unserer Dienstleistungsgesellschaft entsprechen.»

Die Arbeitsbelastung von Wirtschaftsprüfern und Beratern ist je nach Jahreszeit sehr unterschiedlich. In einem NZZ-Artikel vor zwei Wochen sagte Bürgy, dass Wirtschaftsprüfer zwischen Januar und Juni «gängig 60-Stunden-Wochen»

absolvierten. Angestellte von Banken und Unternehmensberatern arbeiteten «in der heissen Phase» von Projekten «um 14 Stunden pro Tag und an Wochenenden». Beides ist verboten.

Angestellte von PWC, KPMG und Ernst & Young bestätigten, dass 400 Überstunden in drei Monaten «keine Seltenheit» seien, ebenso «drei Monate ohne freies Wochenende». Gewisse Mitarbeiter schliefen «teilweise am Arbeitsplatz». Dem «Bund» bekannt ist eine Frau, die von einer grossen Revisionsfirma für 400 Überstunden mit 4000 Franken entschädigt wurde. Bürgy sagt, das Ziel sei nicht eine Entschädigung, sondern eine Überstundenkompensation im Jahresverlauf. Häufig betreffe es Studenten, die viel arbeiteten und während der kompensierten Zeit für Prüfungen lernten.

### «Mehr Freiheit» bei der Einteilung

Einige Verbände bestätigen, am Projekt mitzuarbeiten, so etwa der SVV. Die einfache Regelung der Jahresarbeitszeit erlaube «mehr Freiheit bei der Arbeitseinteilung als mit Regeln der maximalen Tages- oder Wochenarbeitszeit». Sie solle aber nicht erhöht werden. Die Arbeitgeber

der Banken begrüssen «Überlegungen, die auf eine Anpassung des in die Jahre gekommenen Arbeitsgesetzes abzielen». Der Anwaltsverband liess offen, ob eine Revision nötig sei. Der Verlegerverband reagierte nicht.

Am deutlichsten äussert sich Treuhandsuisse. Eine Gesetzesrevision sei unumgänglich, sagt Geschäftsführerin Vanessa J. Lincoln. Man wolle sich nicht mehr «auf wöchentliche Arbeitszeiten ausrichten». Mitarbeitende auf allen Stufen seien gewohnt, «ihre Mandate in hoher Eigenverantwortung zeit- und fachgerecht für ihre Kunden abzuwickeln». Auch das Verbot der Sonntagsarbeit sei «nicht sinnvoll». Nach der saisonalen Spitze würden die Überzeiten und Sonntagsarbeitspensen wieder abgetragen.

Die Dachverbände Arbeitgeberverband und Gewerbeverband unterstützen die Ansinnen. Eine Anpassung des Arbeitsgesetzes sei «unausweichlich», sagt Arbeitgeberdirektor Roland Müller. Auf Details wollten beide Verbände aus taktischen Gründen nicht eingehen.

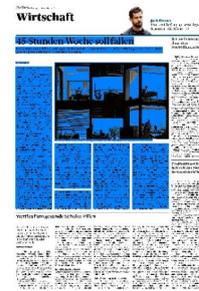
Deutlich reagierten die Arbeitnehmerverbände. KV Schweiz liess den Leiter von KV Zürich, Rolf Butz, antworten:

Was die Arbeitgeber propagierten, sei «Arbeiten bis zum Umfallen». Die Schweiz erreiche «weltweit die höchste Produktivität». Das hiesige Arbeitsgesetz sei «eines der liberalsten der Welt». Ein Pilotprojekt des Bundes im Bankensektor habe unzweideutig gezeigt, dass unkontrollierte Arbeitszeit zu Gesundheitsschäden führe. Dossierleiter Luca Cirigliano vom Gewerkschaftsbund ergänzt, gerade die Branche der Treuhänder und Wirtschaftsprüfer leide «sehr unter Stress, körperlichen Stressfolgen und Burn-out». Die erhobenen Forderungen seien «ein Frontalangriff auf den Schutz der Arbeitnehmer».

Arno Kerst, Präsident der Gewerkschaft Syna und Dossierverantwortlicher beim Arbeitnehmenden-Dachverband Travailsuisse, sagt, die Absicht der Arbeitgeber seien «substanzielle Einsparungen, da Überstunden und die gesetzlichen Überzeiten nicht mehr nachgewiesen und damit nicht mehr zeitlich oder finanziell eingefordert werden könnten». Das Vorhaben bedeute die Abschaffung «des Arbeitsvertrags, wel-

Datum: 20.11.2015

# Der Bund



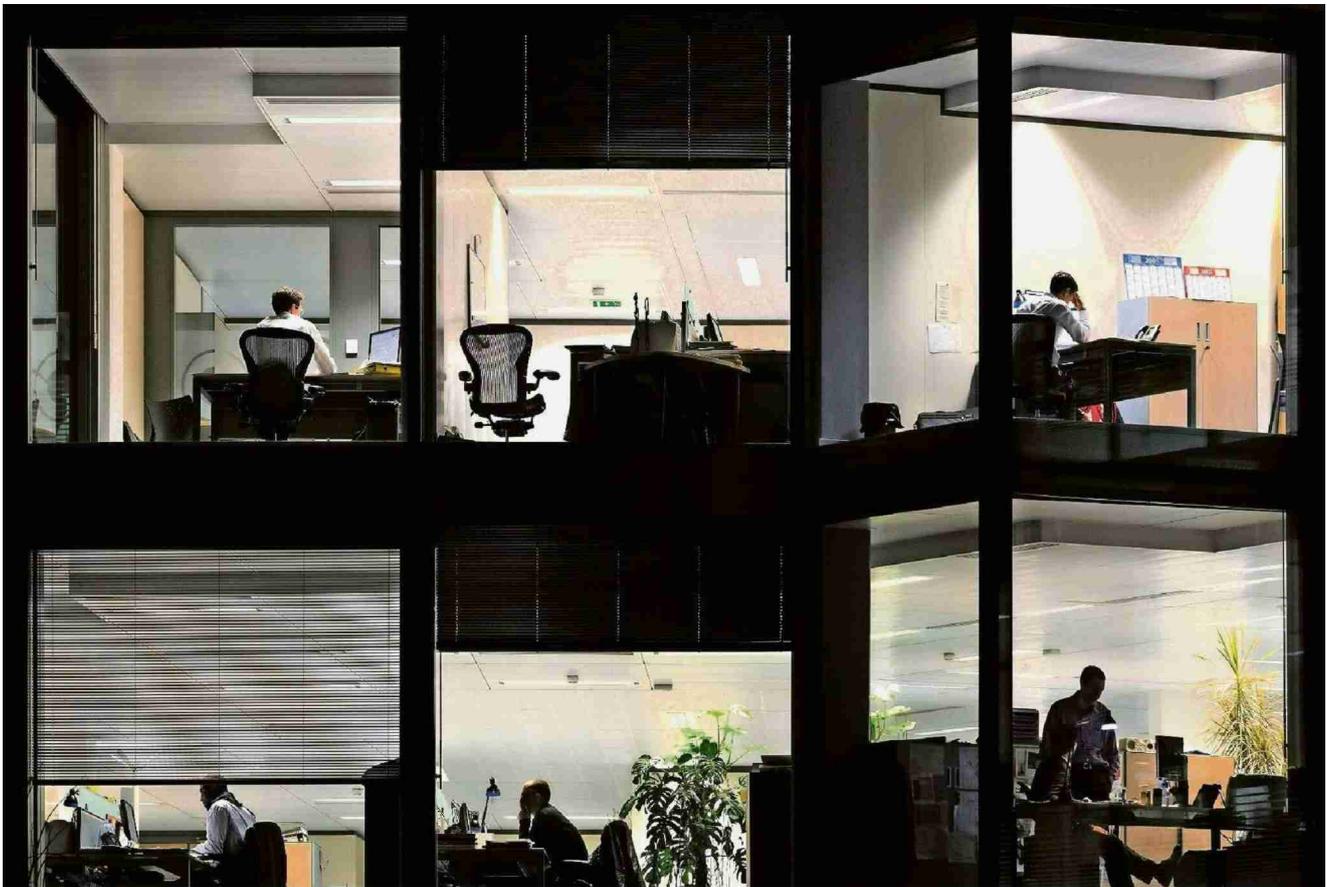
**EXPERT  
SUISSE**

Der Bund  
3001 Bern  
031/ 385 11 11  
www.derbund.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 44'411  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 660.008  
Abo-Nr.: 660008  
Seite: 11  
Fläche: 55'790 mm<sup>2</sup>

cher den Lohn in Beziehung zur geleisteten Arbeitszeit setzt».



In manchen Branchen sind 14-Stundentage keine Seltenheit. Doch das ist eigentlich verboten. Foto: Jean-Pierre Attal

**ARGUS**  
MEDIENBEOBACHTUNG

Medienbeobachtung  
Medienanalyse  
Informationsmanagement  
Sprachdienstleistungen

ARGUS der Presse AG  
Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich  
Tel. 044 388 82 00, Fax 044 388 82 01  
www.argus.ch

Argus Ref.: 59785383  
Ausschnitt Seite: 2/2